

## Das Landbauwesen Kurhannovers im 18. Jahrhundert

Zusammenfassend sollen im Folgenden die Ergebnisse einer Forschung vorgestellt werden, die 1998 vom Fachbereich Architektur der Universität Hannover als Dissertation angenommen worden ist und zwei Zielsetzungen verfolgte: Einerseits sollte die administrative Struktur der Landbauverwaltung Kurhannovers im 18. Jahrhundert erschlossen und andererseits sollten die Auswirkungen der Verwaltungsstrukturen auf das alltägliche Baugeschehen geklärt werden.<sup>1</sup>

### 1. Forschungsstand

Die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einsetzende Erforschung der Architektur des Barock war hauptsächlich auf die Erarbeitung stilkritischer Werke, die monographische Bearbeitung von herausragenden Einzelbauten und die Erstellung von Werkmonographien überragender Baumeisterpersönlichkeiten konzentriert. Das so tradierte Bild des Baumeisters des 18. Jahrhunderts ließ die alltäglichen Bauaufgaben sowie die Einbindung der Architekten in die staatlichen Baubehörden weitgehend unberücksichtigt.

Einen grundlegend anderen Ansatz verfolgte erstmalig die 1971 erschienene Arbeit von Claus Rauterberg über das Bauwesen im Herzogtum Braunschweig zur Zeit des Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand.<sup>2</sup> In vorbildlicher Detaillierung konzentrierte sich diese Forschung auf die Erschließung der Struktur und der Arbeitsweise der dortigen Baubehörde. Als aktuellste der wenigen Arbeiten, die sich in der Folge weiter mit ähnlichen Themen befassten, ist die 1991 an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vorgelegte Dissertation von Bernd Müller über den holsteinischen Landbaumeister Johann Adam Richter anzuführen.<sup>3</sup>

Diese für Deutschland im Allgemeinen festzustellende Forschungslücke, ist in besonderem Maße für das Gebiet Kurhannovers zu konstatieren. Ein Grund hierfür mag die 1714 beginnende Personalunion mit England sein, die die hannoversche Architekturgeschichte ein wenig aus dem Blickwinkel der Forschung gerückt zu haben scheint. Darstellungen der administrativen Struktur und Arbeitsweise der kurhannoverschen Landbauverwaltung lagen bisher nur im Ansatz,<sup>4</sup> Arbeiten zu den Landbau-

---

1 Amt 1999.

2 Rauterberg 1971.

3 Müller 1996.

4 Zur allgemeinen Verwaltungsgeschichte: Spangenberg 1820-25 und von Meier 1898/99. Einen äußerst knappen Eindruck in die Organisationsstrukturen des Landbauwesens gab Mittig 1971.

bedienten nur sporadisch vor,<sup>5</sup> was eine grundlegende Erarbeitung dieses Themenkomplexes als dringlich erscheinen ließ.

## 2. Die administrative Struktur der hannoverschen Landbauverwaltung

Geprägt durch die notwendigen Besonderheiten der Verwaltung, die in der Personalunion mit England (1714-1837) begründet lagen, stellt sich die Verwaltungsstruktur Kurhannovers folgendermaßen dar: Als vermittelnde Behörde zu dem in London residierenden Landesherrn war die Deutsche Kanzlei eingerichtet worden. Für die Kommunikation zwischen Hannover und London rekonstruierte Ernst v. Meyer in seiner Arbeit zur hannoverschen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte eine durchschnittliche Dauer von drei Wochen. In Hannover war durch das Regierungsreglement des Kurfürsten Georg Ludwig von 1714 der Geheime Rat als oberste Verwaltungsinstanz eingesetzt worden. Die für das Landbauwesen bedeutendste Behörde war jedoch die Kammer. In ihrer Kompetenz lag vor allem die Aufsicht über die Staatsfinanzen und damit der bedeutendste Geschäftsbereich der Landesverwaltung. Darüber hinaus war sie für alle Domänen-, Amts-, Berg- und Forstsachen zuständig. Da sich für diese Verwaltungszweige bei ihr auch das gesamte Bauwesen konzentrierte, war sie die direkte Dienstbehörde der Landbaubedienten und damit die zentrale Instanz der Landbauverwaltung.

## 3. Ausschreiben und Erlasse

Regelungen zum Bauwesen ergingen von der Kammer in Form von Ausschreiben und Erlassen, die in gedruckter Form den Landbaubedienten und zur allgemeinen Kenntnisnahme den örtlichen Beamten in den Ämtern zugestellt wurden. Hauptsächlich betrafen die Regelungen die Unterhaltung der landesherrlichen Gebäude, die Führung der Baurechnungen und Register, die Erfassung aufgewandter Baukosten sowie des Gebäudebestandes und den Umgang mit Baumaterialien. Daneben waren drei generelle Dienstweisungen für die Landbaubedienten fassbar: die Kammerinstruktion für die Ober- und Landbaumeister vom 10. Mai 1754, das Kammerreglement über die geordnete Einrichtung des Landbauwesens vom 8. November 1779 und die Instruktion für die Landbauverwalter vom 6. März 1787. Auch diese beinhalten detaillierte Anordnungen zu den Eingabeverfahren, zur Rechnungsführung, der Qualitätssicherung etc.; darüber hinaus sind anhand dieser Instruktionen aber auch die grundsätzlich strukturellen Regelungen zu erschließen, zu denen sich ansonsten keine definitiven Quellaussagen erhalten haben. So wird anhand des Kammerreglements von 1779 die erste nachweisbare Einteilung des Staatsgebietes in Landbaudistrikte fassbar (Abb. 1). Der erste Distrikt umfasste die Fürstentümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen sowie die Grafschaft Hohnstein und wurde dem Landbaumeister Heinrich Christian Körtje (1718-1780) anvertraut. Der zweite Distrikt schloss das Fürstentum Lüneburg,

---

5 Anzuführen sind: Schuster 1904; Bleibaum 1924; Mittig 1971; Boeck 1976; Westermann 1977.

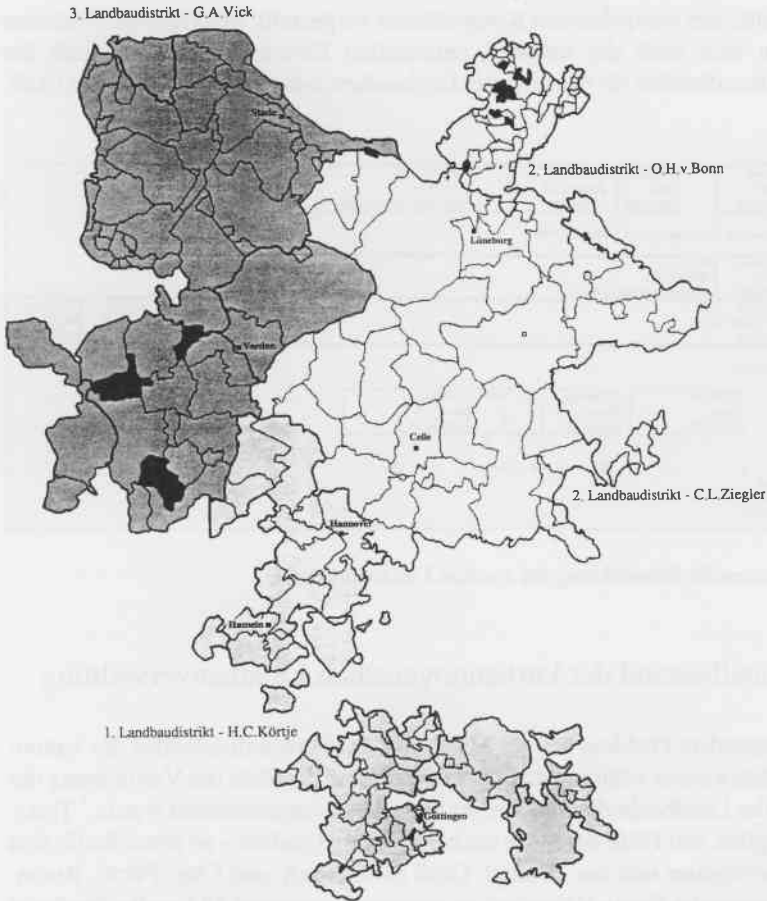


Abb. 1: Einteilung der Landbaudistrikte nach dem Kammerreglement vom 8. November 1779.

das Herzogtum Lauenburg und die Grafschaft Dannenberg in sich ein. Die Zuständigkeit wurde hier zwischen dem Oberlandbaumeister Otto Heinrich von Bonn (1703-1785) und dem Landbauverwalter Christian Ludwig Ziegler (1748-1818) aufgeteilt. Der dritte Landbaudistrikt umfasste die Herzogtümer Bremen und Verden und die Grafschaften Hoya und Diepholz. Zuständig wurde für dieses Gebiet der Landbauverwalter Georg Andreas Vick (1747-1830). Mit der Instruktion für die Landbauverwalter von 1787 wurde durch die Installation von Unterbezirken im ersten und dritten Bezirk eine weitere Differenzierung der Distrikte eingeführt.<sup>6</sup> Den abgeteilten Gebieten wurden

6 Im ersten Landbaudistrikt wurde mit Teilen der Fürstentümer Göttingen (Ämter: Brackenberg, Brunstein, Friedland, Hardegsen, Harste, Moringen, Münden Niedeck, Reinhausen, Westerhof) und Grubenhagen (Ämter: Catlenburg, Elbingerode, Herzberg, Osterode, Radolfshausen, Scharzfels) sowie der gesamten Grafschaft Hohnstein ungefähr ein Drittel der Fläche des ersten Landbaudistriktes abgeteilt. Die Aufsicht über diesen Nebendistrikt wurde dem Landbauverwalter Staats Heinrich Bohne (1743-1818) zugeteilt. Vom dritten Landbaudistrikt wurden die Ämter der Grafschaften Diepholz und Hoya mit Ausnahme des Amtes Westen abgetrennt und als Unterdistrikt dem Landbauverwalter Christian Friedrich Schröder (1750-1801) unterstellt.

Landbauverwalter mit weitgehenden Kompetenzen vorgestellt. Mit Hilfe der fassbaren Quellen ließen sich auch die weiteren personellen Entwicklungen innerhalb der einzelnen Landbaudistrikte für das gesamte Jahrhundert detailliert rekonstruieren (Abb. 2).

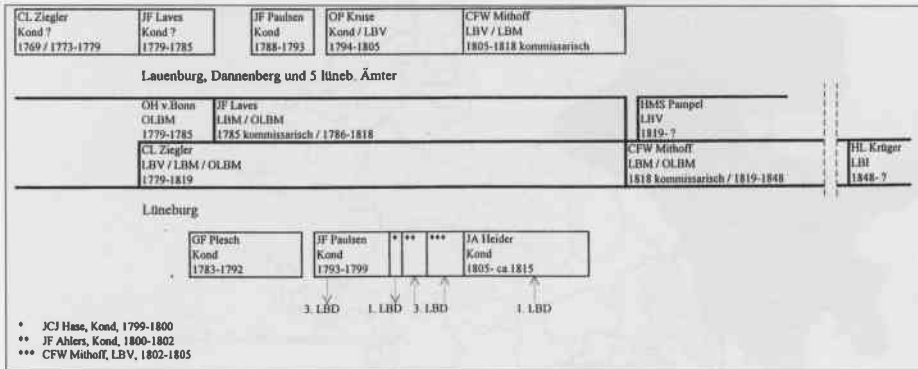


Abb. 2: Die personelle Entwicklung im zweiten Landbaudistrikt.

#### 4. Der Personalbestand der kurhannoverschen Landbauverwaltung

Das schwerwiegendste Problem bei der Erfassung des Personalbestandes des hannoverschen Landbauwesens während des 18. Jahrhunderts bereitete die Vernichtung der Personalakten der Landbaubedienten, die im Jahre 1881 vorgenommen wurde.<sup>7</sup> Trotzdem war es möglich, mit Hilfe der heute noch greifbaren Quellen – an erster Stelle sind hier die Kammerregister und der „Königl. Groß Britanisch. und Chur-Fürstl. Braunschweig Lüneburgische Staats-Kalender“ zu nennen – insgesamt 53 Landbaubediente namentlich zu erschließen (Abb. 3). Hauptpunkte der Betrachtung waren die Ermittlung der Viten, die Erschließung der durchlaufenen Ausbildungen und beruflichen Werdegänge, die Feststellung der Zuständigkeitsgebiete sowie die Besoldungsverhältnisse.

Die Analyse der personellen Entwicklung ergab, dass in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein relativ dünner Personalbestand zu verzeichnen ist, der in den oberen Hierarchiestufen nach dem Tod von Christian Georg Vick (1668-1739) und Conrad Heinrich Leiseberg (1672-1745) sowie der 1755 erfolgten Pensionierung Joseph Schädlers (1692-1763) nur noch aus Otto Heinrich von Bonn (1703-1785) und Sudfeld Andreas Vick (1708/09-1772) bestand. Der feststellbare Anstieg der Personaldichte seit ungefähr 1770 ist sehr wahrscheinlich in dem erwarteten Ableben dieser beiden begründet, die zu dieser Zeit bereits 66 bzw. 60 Jahre alt waren. Die auffällige Häufung von Anstellungen um 1778/79 ist dagegen im Zusammenhang mit der parallel erfolgten Neustrukturierung der Landbauverwaltung zu sehen. Auch zeitgeschichtliche Ereignisse hatten offenbar ihre Auswirkungen auf die Personalpolitik des kurhannoverschen Landbauwesens. Zwischen dem 1750/51 nur einmalig mit einem Reisestipendium

7 Das Altreptorium ist erhalten (NHStA-H: Hann 76a) und gibt einen Überblick über den ehemaligen Aktenbestand.

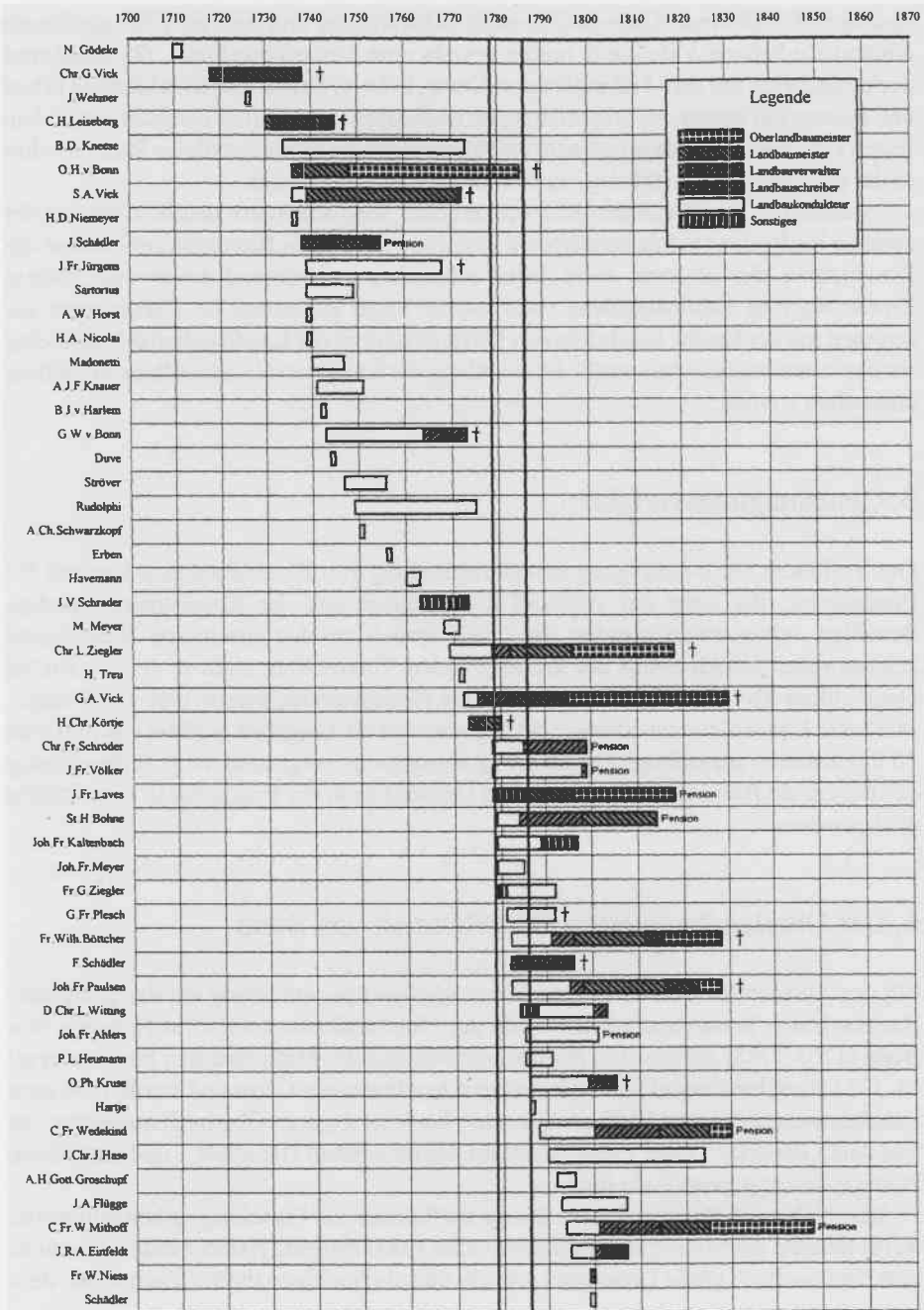


Abb. 3: Dienstzeiten und Hierarchiestufen der hannoverschen Landbaubedienten des 18. Jahrhunderts in chronologischer Reihenfolge

fassbaren Kondukteur Andreas Christoph Schwarzkopf und dem ab 1763 greifbaren Kommissar Johann Valentin Schrader besteht eine Einstellungslücke, die annähernd deckungsgleich mit dem Siebenjährigen Krieg (1756-1763) ist. Die Kondukteure Erben und Havemann waren nur projektbezogen nachzuweisen und sind demnach nicht dem festen Personalstamm zuzurechnen; sie stören somit die Prägnanz dieses Sachverhaltes in der graphischen Darstellung, nicht aber die Tatsache an sich.

Anhand der erschließbaren Karriereverläufe<sup>8</sup> wird außerdem deutlich, dass in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Erreichen der oberen Hierarchiestufen ohne das Durchlaufen der niederen nicht mehr möglich war, während zuvor eine direkte Ernennung zum Landbaumeister noch fast als Regel anzusehen ist. Dieses muss zusammen mit der bereits beschriebenen Differenzierung der Landbaudistrikte als Beleg für eine zunehmende strukturelle Entwicklung der hannoverschen Landbauverwaltung angesehen werden.

## 5. Genehmigungsverfahren

Die Verfahren zur Beantragung und Genehmigung von Baumaßnahmen konnten für Bauprojekte, die unter der Aufsicht der Kammer und der Konsistorien standen, detailliert rekonstruiert werden. Im Widerspruch zu den greifbaren Regelungen zeichnen sich jedoch einige der grundlegenden Vorschriften nicht in der erwarteten Deutlichkeit ab. Vor allem ist hier die im Regierungsreglement von 1714 eingeschränkte Entscheidungsvollmacht der Kammer bis zu Ausgaben in Höhe von maximal 50 Reichstalern anzuführen. Die ab dieser Kostenhöhe vorgeschriebene Einbeziehung des Geheimen Rates (bzw. des Königs in London) ist in der Praxis nur in Einzelfällen nachzuweisen.<sup>9</sup>

## 6. Der Oberlandbaumeister Otto Heinrich von Bonn

Für den Versuch, die Auswirkungen der staatlichen Bauverwaltung auf das alltägliche Baugeschehen herauszuarbeiten, wurde der Oberlandbaumeister Otto Heinrich von Bonn (1703-1785) ausgewählt. Nach einem Studium der Mathematik in Jena war er ab ca. 1724 zunächst Kondukteur im hannoverschen Ingenieur-Corps und wurde 1736 zum Landbaumeister ernannt. 1748 erfolgte seine Beförderung zum Oberlandbaumeister – er war damit der erste Träger dieses Titels im Kurfürstentum Hannover – und hatte diese Position bis zu seinem Tode inne.

Sein bisher unbekanntes Œuvre konnte im Rahmen der Forschungsarbeit durch eine weitreichende Archivrecherche auf etwas über 1.000 Projekte fixiert werden, womit es eine überraschend große Dimension erreicht und als Nachweis dafür zu gelten hat, dass

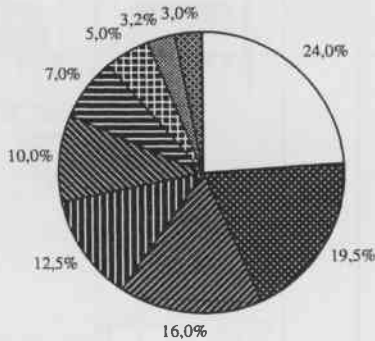
---

8 Die übliche Hierarchisierung der Titularen im 18. Jahrhundert war: Eleve, Kondukteur, Landbauschreiber, Landbauverwalter, Landbaumeister und Oberlandbaumeister.

9 Ein direktes Eingreifen des Landesherrn in die Planungen ist z.B. bei den Neubauten des Amtsschreiberhauses (1760-65) und des Amtshauses (1768-71) in Schwarzenbek und der Reparatur des Palastes in Lüneburg (1749) archivalisch belegt.

diese in der Forschung bisher weitgehend vernachlässigte Gruppe von Baumeistern zumindest lokal von nicht zu unterschätzender Prägnanz gewesen ist.

Um ein anschauliches Bild von der Verteilung der Aufgaben eines Landbaumeisters zu dieser Zeit zu erlangen, wurden die Einzelprojekte in Gruppen zusammengefasst (Abb. 4). Ein Großteil (ca. 83%) der Tätigkeiten v. Bonns lag in Arbeitsgebieten, die bereits zeitgenössische Publikationen als Aufgabe des Landbauwesens definierten.<sup>10</sup> Allerdings war eine Differenzierung in Neubau- und Reparaturvorhaben vor allem aufgrund der kontemporär nicht eindeutig verwendeten Terminologie nicht immer einwandfrei möglich.



- 24 % Ingenieurtechnische Bauten
- 19,5 % Landwirtschaftliche Nutzgebäude
- 16 % Bauten für die Landesverwaltung
- 12,5 % Kirchliche Bauten
- 10 % Produktions- und Gewerbebauten
- 7 % Zweckbauten auf Domänen und Amtshöfen
- 5 % Sonstige Aufgabengebiete (Kartographie, Bestandsaufnahmen landesherrlicher Gebäude)
- 3,2 % Sonstige Aufgabengebiete (höfische Bauten, Fortifikation, Privataufträge, stadtplanerische Aufgaben)
- 3 % Sonderfälle

Abb. 4: Prozentuale Verteilung der Aufgabenfelder im Werk des Oberlandbaumeisters Otto Heinrich von Bonn.

Unter der Rubrik ingenieurtechnische Bauten wurden wassertechnische Bauten wie Siele, Wehre, Mühlengrundwerke, Schleusen, Brunnen und Brücken zusammengefasst, die aufgrund ihrer starken Gefährdung immer wieder zu erneuern oder zu reparieren waren. Da die wichtigen Brücken in Kurhannover (Calenberg, Hameln, Hoya, Nienburg) bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erneuert worden waren, handelt es sich bei den Brückenbauten v. Bonns zumeist um kleinere Bauten, deren Wichtigkeit auf regionaler Ebene lag (Abb. 5). Die Gruppe der landwirtschaftlichen Nutzgebäude fasst Ställe (Abb. 6), Scheunen, Speicher, Vorwerks- und Haushaltsgebäude zusammen, und reicht damit von spezialisierten bis hin zu multifunktionalen Gebäuden. Bauten für die lokale Landesverwaltung betrafen vor allem Gebäude für die obere und untere Lokalverwaltung wie Amtshäuser (Abb. 7) und Amtsschreiberhäuser, aber auch Zollhäuser und mit Forsthäusern auch Bauten für die Forstverwaltung. Von den Konsistorien, die erst ab 1755 mit einer eigenen Bau-

10 Z.B. Stieglitz, Christian Ludwig (1796ff): 1.Teil, 1.Abt., S.172 und 3.Teil, 1.Abt., S.339.

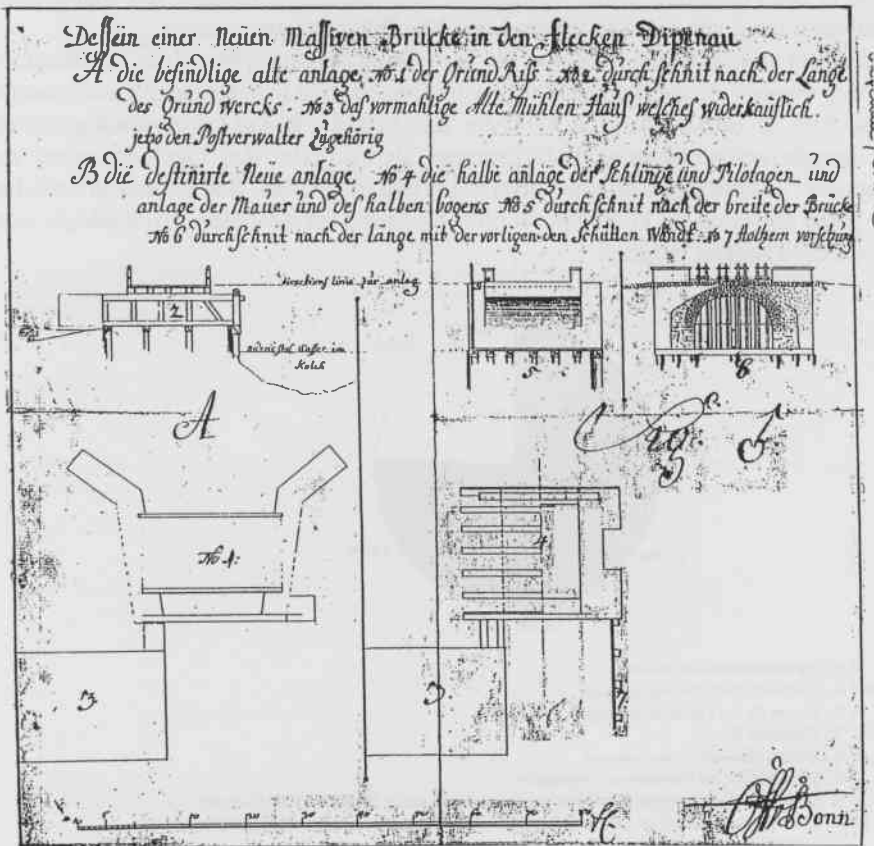


Abb. 5: Entwurf für den Neubau einer Brücke in Diepenau, 1752, O.H.v.Bonn. (NHStA-H: 13 i Diepenau 1pm)

verwaltung ausgestattet waren, wurde v. Bonn vielfach mit kirchlichen Bauaufgaben betraut. Neben Um- und Neubauten sowie Reparaturen von Landkirchen bildeten hier Wohngebäude für kirchliche Bediente (Pfarrhäuser, Küsterhäuser, Witwenhäuser) aber auch Arbeiten an Klostergebäuden den Schwerpunkt seiner Tätigkeit. In der Gruppe der Produktions- und Gewerbebauten sind landwirtschaftliche Produktionsgebäude wie Mühlen (Abb. 8), Brau-, Back-, Wasch-, Schlacht- und Darrhäuser sowie vorindustrielle Gewerbebauten (z.B. Papiermühlen, Glashütten) zusammengefasst. Vor allem die im Zusammenhang mit dem Hamme-Oste-Kanal projektierten Glashütten in Fahrenberg und Gnarrenburg (Abb. 9) belegen dabei die Integration des Baumeisters auch in zentrale Unternehmungen der staatlichen Wirtschaftsförderung. Unter der Rubrik Zweckbauten auf Domänen und Amtshöfen sind eine Vielzahl von kleineren Bauaufgaben wie z.B. Befriedungen, Gefängnisse, Wohngebäude für Bediente und Pächter sowie Torhäuser zusammengefasst. Höfische Bauaufgaben waren im Werk v. Bonns nur in geringem Umfang festzustellen, was auf eine weitgehend eingehaltene Trennung der Aufgabengebiete des Hof- und des Landbauwesens in Kurhannover hindeutet.



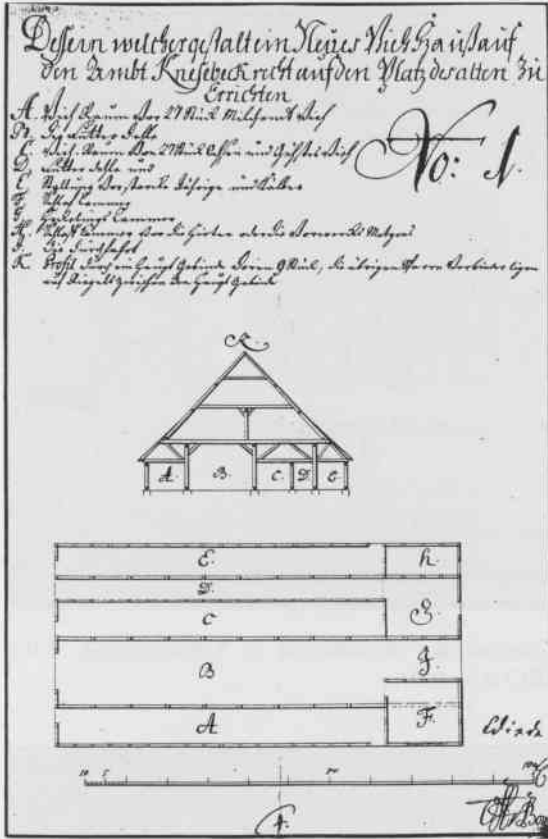


Abb. 6:  
Entwurf für den Neubau  
eines Viehhauses in  
Knesebeck, um 1744,  
O.H.v.Bonn. (NHStA-H:  
Hann 74 Isenhagen  
Nr. 524)

Gleiches gilt für Arbeiten an Fortifikationen, die im Allgemeinen von den Ingenieurcorps der Kriegskanzlei ausgeführt wurden. Privat beauftragte Tätigkeiten sind von v. Bonn hauptsächlich unter zwei Auftraggebern, dem Geheimen Rat v. Schwicheldt (Gut Flachstockheim) und dem Geheimen Rat v. Hardenberg ausgeführt worden. Einen auffällig geringen Anteil am Gesamtwerk v. Bonns nehmen auch stadtplanerische Projekte ein. An erster Stelle zu erwähnen ist hier der Wiederaufbau Moringens nach dem Brand von 1734. Den nicht baulichen Aufgabenfeldern zuzuordnen sind kartographische Arbeiten, die v. Bonn in großem Umfang erstellt hat, sowie die Bestandserfassungen landesherrlicher Gebäude, die zumeist in Form von Mappen mit Aufmaßen aller Gebäude eines Amtes erhalten sind und inventarische Hintergründe hatten.

Mit den vielfältigen Aufgabengebieten belegt das Werk v. Bonns eindrucksvoll die gesamte Breite des Tätigkeitsfeldes eines Landbaumeisters in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und dokumentiert die zum Ende des Jahrhunderts noch nicht vollzogene Differenzierung der Arbeitsbereiche des Ingenieurs und des Architekten. Die Auswirkungen der Verwaltung auf das alltägliche Baugeschehen wurden punktuell anhand folgender Fragestellungen untersucht: die Einflussnahme der Behörden auf den Planungs- und Bauprozess, die Organisation der Bauaufsicht und des Entrepreneurwesens, die Baukosten sowie die Materialbeschaffung und Vergabe der Gewerke.

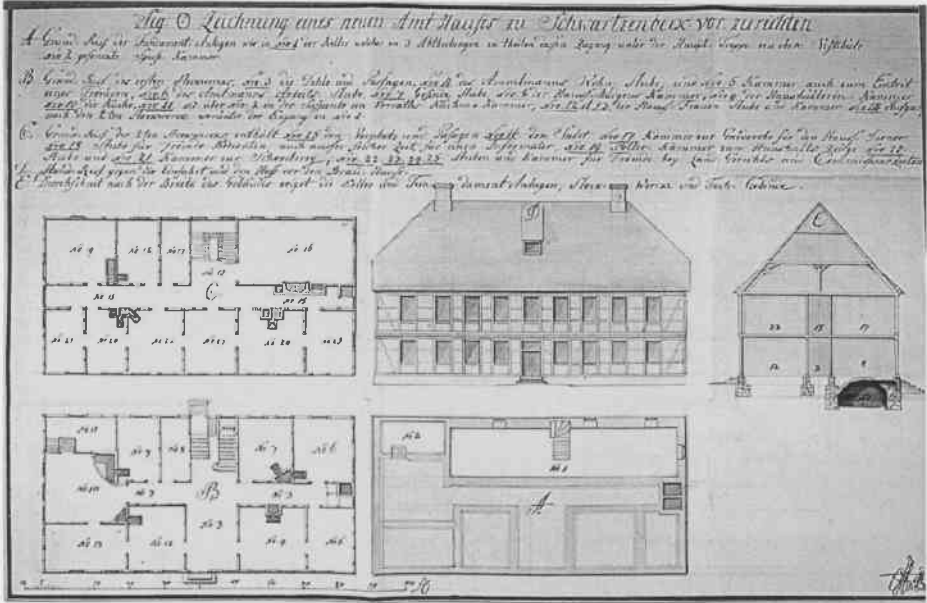


Abb. 7: Zweiter Entwurf für den Neubau des Amtshauses in Schwarzenbek, 1768, O.H.v.Bonn. (SHLA-SI: Abt.212 d Nr.145)

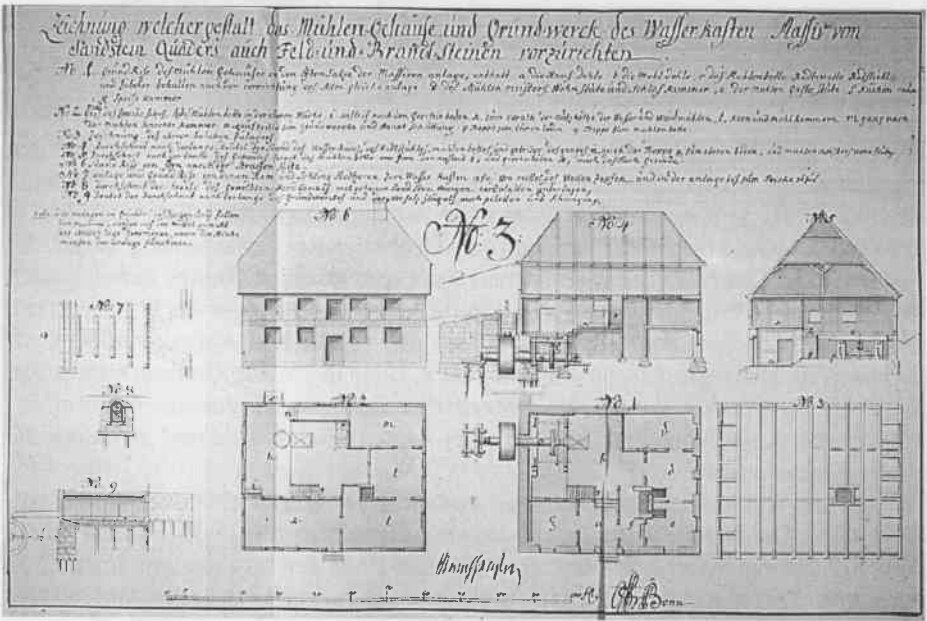


Abb. 8: Entwurf für den Neubau einer Wassermühle in Labenz, 1767, O.H.v. Bonn. (SHLA-SI: Abt.212 e Nr.211)

Die Ergebnisse mussten hier quellenbedingt jedoch teilweise wenig konkret bleiben und ließen somit nur tendenzielle Nachzeichnungen zu.

Dass eine Beeinflussung des Bauens durch die landesherrliche Verwaltung in nicht unbedeutendem Maße existent war, wird jedoch allein durch das in der Kammerinstruktion für die Ober- und Landbaumeister von 1754 ausgesprochene Verbot jeglichen überflüssigen Zierrates an Gebäuden deutlich. In § 2, Abs. 5 heißt es dort:

„Von allen so wol äußer- wie innerlichen, zum wesentlichen Wohl-Anstande nicht gehörigen Verzierungen ... hat der Land-Baumeister bey denen von ihm auszuführenden Bauen, gänzlich zu abstrahiren, und sich dazu durch keinerley Beredung, Freundschaft, oder andere Neben-Absichten bewegen zu lassen ....“

Die Beschäftigung mit einem solchen Thema aus der Sicht der architekturgeschichtlichen Forschung liegt im Aufzeigen solcher oftmals angesichts der Bauten vernachlässigten Regelgrößen im Hintergrund des Bauprozesses begründet.

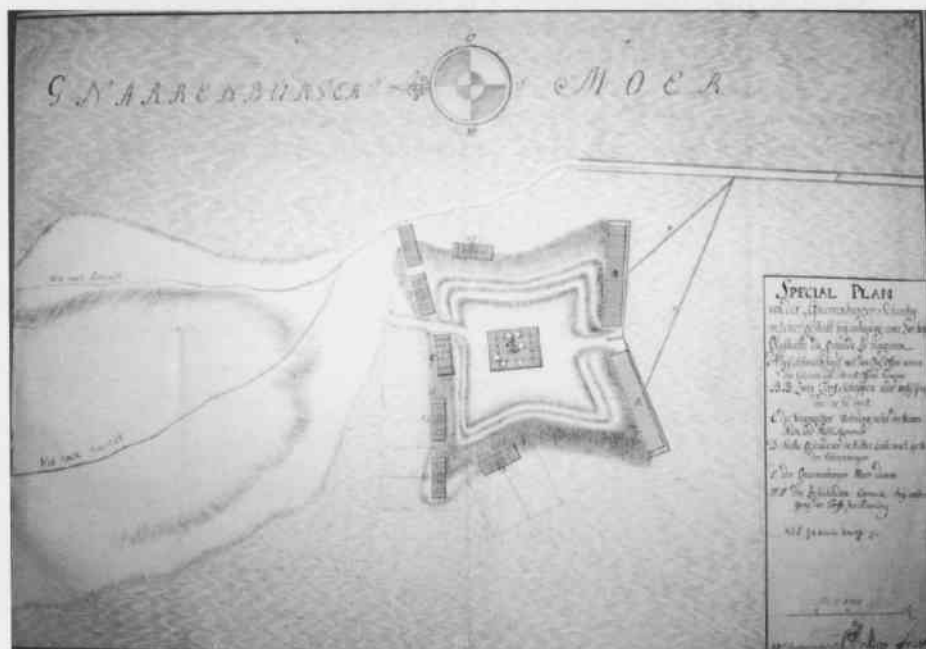


Abb. 9: Entwurf für die Anlage einer Glashütte in der Gnarrenburger Schanze, um 1752, O.H.v.Bonn. (NSTA-St: 42 e Gnarrenburg 3)

## Literatur

- Amt, Stefan (1999): Das Landbauwesen Kurhannovers im 18. Jahrhundert. Oberlandbaumeister Otto Heinrich von Bonn (1703-1785). Hannover (Schriften des Institutes für Bau- und Kunstgeschichte der Universität Hannover 13).
- Bleibaum, Friedrich (1924): Bildschnitzerfamilien des hannoverschen und hildesheimer Barock. Straßburg.
- Boeck, Urs (1976): Die hannoversche Baubeamtenfamilie Vick. In: Niedersächsische Denkmalpflege, Band 8. Hildesheim.
- von Meier, Ernst (1898/99): Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680-1866, 2 Bände. Leipzig.
- Mittig, Hans Ernst (1971): Kloster Medingen. Ein protestantischer Stiftsbau 1781-1788. Lüneburg.
- Müller, Bernd (1996): Johann Adam Richter 1733-1813. Studien zu den Tätigkeiten eines Landbaumeisters. Frankfurt/Main.
- Rauterberg, Claus (1971): Bauwesen und Bauten im Herzogtum Braunschweig zur Zeit Carl Wilhelm Ferdinands 1780-1806. Braunschweig.
- Schuster, Eduard (1904): Kunst und Künstler in Hannover zur Zeit des Kurfürsten Ernst August. In: Hann. Geschichtsblätter, 7. Jg. Hannover.
- Spangenberg, Ernst (1820-25): Sammlung der Verordnungen und Ausschreiben welche für sämtliche Provinzen des hannoverschen Staates ... ergangen sind. 5 Bände. Hannover.
- Stieglitz, Christian Ludwig (1796ff): Encyclopädie der bürgerlichen Baukunst. Leipzig.
- Westermann, Herbert (1977): Die Brüder Sudfeld und Christian Georg Vick – zwei hannoversche Baumeister. In: Hann. Geschichtsblätter, 31. Jg. Hannover.